

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 8/409 -

Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Vorgängen vor allem im Bereich des Bildungsministeriums zu Fragen der medizinischen Versorgung, insbesondere im Verantwortungsbereich der Universitätsklinika

Der Landtag möge beschließen:

In Punkt B Ziffer I wird Absatz 1 wie folgt gefasst:

„Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE benennen je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP können zusätzlich jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).“

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Der Landtag hat für die achte Wahlperiode in seiner ersten Sitzung das Berechnungsverfahren nach D'Hondt (Drucksache 8/3) und in seiner zweiten Sitzung die Einsetzung der ständigen Ausschüsse (Drucksache 8/42) beschlossen. Die Anzahl der Mitglieder wird dabei für drei Ausschüsse mit neun bzw. für sechs Ausschüsse mit 13 Mitgliedern vorgegeben, um einerseits allen Fraktionen die ordentliche Ausschussmitgliedschaft aller Fraktionsmitglieder in jeweils mindestens einem ständigen Ausschuss zu garantieren, andererseits aber die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse durch die erforderliche Mehrfachmitgliedschaft vieler Abgeordnete in mehreren ständigen Ausschüssen nicht zu gefährden. Aus diesen Gründen wurde auch bei der Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern eine Mitgliederzahl von neun Mitgliedern beschlossen (Drucksache 8/80). Die Antragsteller beantragen nun aus den gleichen Gründen auch bei dem von den Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten neuen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eine Mitgliederzahl von neun Mitgliedern zu beschließen.